

BH Krems Gesprächsprotokoll vom 4. Juli 2012

Anwesende:

Dr. Elfriede Mayrhofer, Bezirkshauptfrau Krems
Fr. Mag. Birgit Kellner, Juristin, BH Krems
Wolfgang Janisch, Sprecher der BI Lebenswertes Paudorf
Walter Kosar, Sprecher BI Freunde und Freundinnen des Dunkelsteinerwalds
Herbert Loitsch, Dokumentator der BI (Thema: Dunkelsteinerwald)

10.00h

Frau Dr. Mayrhofer begrüßt die Anwesenden und schlägt vor, einander in „unregelmäßigen Abständen“ – auch ohne Anlassfall - für einen Informationsaustausch zu treffen.

Wolfgang Janisch stellt die Frage, ob der Behörde bekannt sei, dass die Reifenwaschanlage der Firma Wanko/Asamer seit einigen Tagen nicht in Betrieb ist. Dr. Mayrhofer verneint, sie weiß bloß von Umbauarbeiten und der Baustelle.

Janisch berichtet über extreme Verschmutzungen (festgestellt am 4. Juli, um ca. 09.30) der L 7107 und der L 100 (in Fahrtrichtung Krems und St. Pölten) durch die von der Betriebsanlage der Asamer GmbH ausfahrenden LKW. Infolge des Regens in den Nachtstunden waren die innerbetrieblichen Fahrwege offensichtlich tief morastig. Weder die LKW, noch Straßen würden gesäubert.

Loitsch bestätigt diese Beobachtungen und meint, die Gendarmerie (Polizei) müsste bei dieser Verschmutzung aus Sicherheitsgründen die Straße sperren. Janisch bittet Dr. Mayrhofer die Polizei mit diesem Fall zu beauftragen, Beweise aufzunehmen, die Verschmutzungen abzustellen bzw. jeden LKW zurückzuweisen, der das Betriebsgelände Asamer mit morastigen Reifen verlassen will. Weiters beklagt Janisch, dass seit Tagen keine Kehrmaschine mehr fährt und wenn eine fährt, wird der „Dreck“ mehr oder weniger gleichmäßig verteilt. Janisch betont außerdem, dass diese Verschmutzung nichts mit der Brückenbaustelle zu tun hat. Dr. Mayrhofer und Mag. Kellner sagen zu, den Fall der Polizei zu melden.

Janisch bittet Dr. Mayrhofer etwas über jene Punkte zu erzählen, die beim letzten Termin, am 27. März 2012, angesprochen wurden.

(Punkte der Besprechung vom März 2012:

- 1. Permanente Staubmessungen bei den Anrainern im Bereich des Steinbruchs Meidling*
- 2. Wirkungsvollere Einhausung der Bruch- und Shredderanlagen*
- 3. Nachhaltige Emissionsvermeidung*
- 4. Einhaltung der gemäß dem Bescheid zugrunde liegenden genehmigten LKW Frequenzen von 100 LKW pro Tag*
- 5. Begrenzung der Höchstgeschwindigkeit auf der L 100 für LKW im Bereich Hörfarth und Meidling auf 30 km/h*
- 6. Sanierung und Rekultivierung der Nord- und Ostwand des Bruches 3 im Steinbruch Meidling)*

Dr. Mayrhofer berichtet von einer Überprüfung der gesamten Betriebsanlage Wanko/Asamer, am 9. Mai 2012, durch Sachverständige, - vom Luftreinhaltetechniker, Bautechniker, Lärmtechniker, Geologen, Naturschutzsachverständiger, Arbeitsinspektor - bis zum Maschinenbautechniker. Sie betont, dass sie sich in das gesamte Aktenkonvolut eingeleesen habe, um sich mehr Kenntnis zu verschaffen („*was ist wo bewilligt, wie sind die Phasen, wie schaut das ganze aus?*“). Dr. Mayrhofer betont außerdem, beim ersten Gespräch im März, diese Kenntnis nicht gehabt zu haben. Nun aber hätte sie die Sache ernst genommen und hätte sich die Sache persönlich angeschaut, um ein Bild davon zu bekommen. Sie selbst war allerdings nicht vor Ort, unterstreicht allerdings, auf Grund ihrer Erfahrung, sich das vorstellen zu können. Mag. Kellner war bei der Gesamtüberprüfung dabei, hat sich das sehr genau angeschaut und kennt die Problembereiche und Themen.

Dr. Mayrhofer spricht den Konsens aus dem Jahr 1995 an und meint, man könne es nicht „eins zu eins“ übertragen, es hätte sich sehr viel verändert. Insbesondere seit der Tiefenabbau-Bewilligung 2008. Aber im Grundkonsens hat sich nicht wirklich etwas geändert. Allerdings hätten sich die Rekultivierungsmaßnahmen bzw. die Fristen, die 2003 vorgeschrieben wurden, durch den Tiefenabbau etwas verändert. Sie spricht die Sanierung der Nordwand an.

Mag. Kellner berichtet, dass auf Grund der Rutschungen im Jahr 2007 (die Rutschungen fanden bereits 2002 statt, Anm.) die im Abschluss-Betriebsplan vorgesehenen Maßnahmen nicht umgesetzt werden konnten. Jetzt muss vor allem aus technischer und geologischer Sicht geprüft werden, ob die Wand stabil ist oder nicht, ob die Maßnahmen aus dem Betriebsplan umgesetzt werden können oder ob ein neues Projekt vorgelegt werden muss. Seitens der BH Krems wurde eine Frist bis Ende des Jahres 2012 gesetzt. Bis dahin wird geprüft, ob eine Sanierung entsprechend dem vorliegenden Abschlussbetriebsplan durchgeführt werden kann. Wenn das nicht der Fall sein sollte, muss ein neues Projekt vorgelegt und neue Maßnahmen gesetzt werden.

Loitsch stellt die Frage, ob der Betreiber, der die Auflage aus dem Jahr 2003 hat *„alles einfach liegen lassen kann“*. Er weist außerdem darauf hin, dass die Rutschung bereits 2007 (korrekt 2002, Anm.) stattgefunden hat. Dr. Mayrhofer meint, dass das für Anrainer keine relevanten Dinge wären. Wichtig ist die Sicherheit, primär der Arbeitnehmerschutz. Wenn der Arbeitsinspektor das nicht forciert einfordert, kann man nicht unbedingt von einer Gefährdung ausgehen. Dr. Mayrhofer: *„Wir haben uns das jetzt angeschaut, wir haben gesagt, er (Asamer) muss das machen. Wir versuchen ihn in diese Richtung zu bekommen, aber das geht auch nur step by step! Um einmal einen Steinbruch zu bekommen, der entspricht! Wir sind dahinter!“*

Janisch bemängelt, dass der Bescheid aus 2003 zwar die Sanierung der Nordwand eingefordert, doch Herr Raffelsberger von der Firma Asamer mitteilte, dass dies aus firmeninternen Überlegungen zurückgestellt wurde. Darauf hätte die Behörde nicht reagiert. Janisch sagt weiter, dass sehr wohl ein Anrainerbezug vorliege und fordert, dass diese Halde, diese hässliche Wand entweder begrünt oder bepflanzt werden muss.

Ferner will Janisch wissen, wann die Ostwand saniert wird? Dort werden Unmengen von weißem, staubtrockenem Sand von der Feinsanddeponie hinuntergekippt, darauf könne nichts wachsen. Der Abbau der Ostwand ist bereits fertig und dort könne nur mehr saniert werden. Janisch: *„Wann macht er das?“* Dr. Mayrhofer: *„Das werden wir genauso einfordern, wie alle anderen Dinge.“*

Janisch fragt, ob folgendes überprüft worden ist: Es wird nämlich auch Fremdgut -Tonnen von Aushubmaterial aus diversen Baustellen zugeführt. Das sorgt für zusätzlichen Verkehr, die LKW fahren wieder leer weg.

Lt. Mag. Kellner hat die Behörde nicht festgestellt, dass es sich hier um Fremdmaterial handelt. Darauf die Frage von Janisch: *„Wie wurde festgestellt, dass dort kein Fremdmaterial ist?“* Loitsch fügt hinzu: *„Es wäre günstig, wenn die behördliche Überprüfung zumindest das zutage fördert, was Amateure finden!“* Dr. Mayrhofer: *„Ich bin dankbar, dass Sie das ansprechen. Wir werden einen Deponietechniker hinschicken und der soll sich das anschauen!“*

Janisch betont, dass es sich nicht um eine Zwischenlagerung handelt sondern um eine Ablagerung. Mit Schubraupen werde das Material immer wieder glatt geschoben, um neues Material ablagern zu können. Das Material kann man für die Sanierung nicht mehr verwenden. Der weiße Sand wird mittlerweile nicht mehr aufgebracht. Loitsch dazu: *„Man füllt nicht ein Loch an, um es wieder rauszukriegen. Wenn, dann macht man einen Haufen. Das wäre ein Zwischenlager.“* Janisch verweist auf Beweisfotos, die er bereits einigen Anzeiger beigelegt hat, auf denen man sieht, dass LKW voll beladen hinauf fahren und dort abkippen. Die voll beladenen LKW fahren zwei Mal auf die Brückenwaage, vorher und nachher.

Dr. Mayrhofer bedankt sich noch einmal für die Informationen und kündigt an, den Naturschutz und einen Deponietechniker einzuschalten, um heraus zu finden ob das eine Deponierung ist. Sie spricht auch das Wasserrecht an: *„Jede Deponierung braucht eine entsprechende Bewilligung, weil man da immer wieder Proben ziehen muss, um heraus zu finden, ob nicht eine Grundwassergefährdung vorliegt“*. Janisch ist überrascht, dass die Behörde das erst jetzt zu Kenntnis nimmt, da er das bereits vor Jahren mit Fotos angezeigt hätte. Dr. Mayrhofer bedauert das glaubhaft.

Loitsch bedankt sich bei Dr. Mayrhofer: *„Sie haben sich die Arbeit gemacht, den Akt anzuschauen. Das ist für uns ein riesiger Fortschritt“*. Dr. Mayrhofer: *„Sie (Janisch und Co., Anm.) seien damit groß geworden, aber wir (Dr. Mayrhofer und Mag. Kellner, Anm.) sind nachträglich dazugekommen. Wir beide wissen nicht, was unsere Vorgänger gemacht haben!“* Sie hoffe jedoch auf einen gemeinsamen Konsens mit den Bürgerinitiativen sowie mit den betrieblichen und behördlichen Interessen. Auch Janisch ist erfreut über die Kommunikation mit der Behörde auf einer sachlichen Ebene, weist aber darauf hin, dass es sehr wohl nötig ist aufzuzeigen, was sich in der Vergangenheit abgespielt hat. Dr. Mayerhofer: *„Keine Frage, aber Sie müssen verstehen, dass wir uns bemühen. Wenn Sachen, die eingehalten sind - wo ein Konsens da ist - wo ein Konsens nicht überschritten wird und wir das kontrolliert haben, dann muss ich sage, das geht nicht, und Ihre Rechte sind dann irgendwann zu Ende.“*

Loitsch: *„War diese Überprüfung, am 9. Mai, bei der Firma angemeldet?“*

Dr. Mayrhofer: *„Ja, so eine Riesenüberprüfung kann man nicht unangemeldet machen, da braucht man die ganzen Unterlagen und Atteste dazu, das muss vorbereitet sein. Aber es wird sicherlich wieder eine unangesagte Überprüfung geben. Loitsch: „Das wäre angebracht, wo es nicht um die Papiere geht, sondern um die Praxis vor Ort.“*

Mayrhofer betont es gäbe grundsätzlich keine Konsensüberschreitung: *„So wie es bewilligt ist, wird es auch eingehalten.“* Loitsch bezweifelt das: *„Nicht mehr Fahrzeuge, das glaub ich nicht!“*

Mag. Kellner sagt, dass die Bescheide ab 1995 überprüft wurden. Dabei wurde festgestellt, dass die Auflagen eingehalten wurden. Janisch fragt nach, wie das festgestellt wurde?

Loitsch: *„Es fahren nicht mehr als diese 100 Autos? Das gibt es nicht!“*

Dr. Mayrhofer: *„Jetzt rein theoretisch. Der Fahrzeugverkehr ist für Sie eine Belastung mit Staub, mit Dreck auf der Straße, da sind Sie unmittelbare Anrainer. Aber ist es für Sie mit Lärm verbunden, ist es mit anderen Emissionen oder für Sie wahrnehmbaren Immissionen verbunden?“* Loitsch: *„Ja, Feinstaub! Die Fahrzeuge.“* Janisch will das geklärt wissen und verweist auf die Messung von bis zu 85 Dezibel. Loitsch meint dazu, das sei nicht erlaubt.

Dr. Mayrhofer verweist auf eine neue Lärmmessung, die Ende Juli 2012 durchgeführt wird. Janisch meint, es sei im Bescheid auf Seite 15 festgehalten, dass diese Emissionsanalyse Grundlage für die Immissionsabschätzung sei. Die Emissionsanalyse sagt, dass 500.000 Tonnen im Jahr abgebaut werden und 100 LKW zufahren. Jetzt fahren jedoch 300 und mehr LKW zu und es werden über eine Million Tonnen abgebaut. Das muss doch Auswirkungen auf die Emissionen haben: *„Da können Sie nicht sagen, es wird alles eingehalten!“*

Mag. Kellner: *„Auch das ist besprochen worden bei der Überprüfung. Mann muss unterscheiden zwischen der Aufbereitungsanlage und dem Steinbruch an sich. Das sind zwei verschiedene Bewilligungen, zwei verschiedene Aktenführungen, die parallel gehen. Das was Sie jetzt angesprochen haben, betrifft allein die Aufbereitungsanlage – und da gibt es einen Konsens von ca. 600.000 Tonnen, welcher im Projekt für den Bescheid von 2002 enthalten ist. Dieses Projekt ist genehmigt worden, am 20. Dezember 2002. In diesem Projekt sind diese 600.000 Tonnen drinnen und das ist der Konsens von dem wir ausgehen können.“*

Janisch meint, es gehe um den Abbau. Mag. Kellner dazu: *„Da gibt es keine Tonnage-Beschränkung!“* Janisch: *„Es wird davon ausgegangen, dass 500.000 Tonnen im Jahr be-*

und verarbeitet werden. Dr. Mayrhofer und Mag. Kellner: „Das ist die Aufbereitungsanlage!“

Loitsch: *„500.000 Tonnen sind nicht 600.000 Tonnen.“* Mag. Kellner: *„Das ist im Bescheid von 2006 geändert worden. Bewilligung der Erneuerung der Hartgesteinsaufbereitungsanlage. Das ist der letzte Bescheid!“*

Es entsteht ein Disput über die tägliche LKW Frequenz. Janisch: „100 LKW, nicht 500, 400 oder 300!“ Mag. Kellner meint, so viele wären es derzeit nicht und verweist auf die LKW-Statistik. Janisch betont, er habe der Behörde in einer schriftlichen Anzeige mitgeteilt, dass 297 LKW gefahren sind, das wurde 12 Stunden im Tag beobachtet, doch die Firma Wanko/Asamer hätte an diesem Tag 217 LKW gemeldet. Das sei ein eklatanter Widerspruch, Jetzt fahren bis zu 300 LKW, das ist eine Frequenz von 600, weil die müssen zu- und wegfahren. Loitsch verweist darauf, dass Mag. Kellner bei dem ersten Treffen schon genauso argumentiert hätte und meint: *“ Wenn es heißt 100 LKW und selbst Asamer gibt 217 zu, dann ist das eine 100% Überschreitung“*

Dr. Mayrhofer: *“Man muss unterscheiden! Diese 100 LKW gelten für die Aufbereitungsanlage.“* Janisch bestreitet das: *„Sattelzüge, Nutzlast, Anhänger, Zweiachs-Anhänger usw. Es definiert die LKW, die **die Betriebsanlage** verlassen und nicht die Aufbereitungsanlage. Für die gesamte Betriebsanlage 100 LKW pro Tag.“* Mag. Kellner: *„Wir haben den Abbau und wir haben die Aufbereitungsanlage. Das sind zwei verschiedene Akten, zwei verschiedene Verfahren, das läuft alles unter MinroG (Mineralrohstoffgesetz 1999, Anm.). Das ist die Bergbauanlage und der Abbau.“* Dr. Mayrhofer: *“Man muss unterscheiden zwischen Abbau und Aufbereitungsanlage, die Bergbauanlage.“* Janisch: *„Das bezieht sich auf die Menge der Tonnage, die verarbeitet wird, aber nicht auf die LKW. Im Betrieb fahren 100 LKW aus. Das ist die maximale Leistung für die Beurteilung der Emissionsabschätzung. Und wenn jetzt 300 LKW fahren, mehr oder weniger, dann sind das 100 oder 200% mehr. Dann muss die Emission mehr sein und dann kann man nicht davon ausgehen, dass die behördlichen Auflagen eingehalten werden. Das ist grundsätzlich unrichtig!“* Loitsch: *„Abbau würde heißen, was man heruntersprengt und was man im Betrieb drinnen herumführt. Das steht nicht zur Diskussion!“*

Mag. Kellner: *„Es wird Material weggeführt, das nicht aufbereitet wird“.* Dr. Mayrhofer: *„Das fällt nicht rein in diesen Konsens“.* Loitsch: *„Wer kontrolliert, wie viele von den Fahrzeugen, die raus fahren, aufbereitet oder nicht aufbereitet sind? Wie wurde das überprüft?“* Mag. Kellner: *„Durch die Landschaftsabgabe. Das macht das Zollamt.“* Dr. Mayrhofer bestätigt: *“Das ist eine Bundesbehörde. Da gibt es keinen Bescheid. Die schauen, dass die Betriebe, entsprechend der Tonnage, die abgebaut wird, Abgabe zahlen.“* Loitsch: *„Für welche Mengen zahlen die?“* Dr. Mayrhofer: *„Das kann ich nicht sagen.“* Janisch: *„Ich hab das von der Gemeinde rückgerechnet. Zwischen einer und eineinhalb Millionen Tonnen. Aber nochmals zu den LKW. Es geht hier in dem Punkt 2.4.5. Emission/ Verbrennungsmotoren, um die Frequenz von 100 LKW pro Tag. Da wird nicht unterschieden, ob die von der Aufbereitungsanlage kommen oder direkt verladen werden aus den Abbauhalden.“* Mag. Kellner will wissen, welches Gutachten Janisch zitiert. Janisch: *„Das ist die Emissionsanalyse vom 20. Februar 1995.“* Mag. Kellner: *„Genau. Und das ist dann mit eingeflossen in den Bescheid vom 7. Juli 1995.“* Janisch: *„**Das war die Grundlage für die Erstellung des Bescheides.**“* Mag. Kellner: *“Dieser Bescheid vom 7. Juli 1995 betrifft nur die Bergbauanlage, da geht’s um das Aufstellung von Maschinen...“* Loitsch: *„Da geht’s um die LKW Frequenz und die Belastung. Wenn statt 100 LKW 300 fahren, dann machen sie mehr Feinstaub und das nicht von den Steinen her. Das ist die Berechnung.“* Janisch: *„Im Bescheid auf Seite 15 ist genau definiert, dass die Prognostizierung der zu erwartenden Staubentwicklung durch den Betrieb der gegenständlichen Anlage, und es wird nicht unterschieden, ob das jetzt Aufbereitungsanlage oder...“* Dr. Mayrhofer: *„Oh ja. Sie müssen sehen, das ist ja nur ein Teil. Was ist die Anlage? Was steht im Spruch drinnen?“* Janisch: *„Die Betriebsanlage.“* Mag. Kellner: *„Damals ist das noch unter Betriebsanlage gelaufen.“* Dr. Mayrhofer: *„Aber man muss unterscheiden...“* Mag. Kellner: *„Heute die Bergbauanlage und da geht’s ums Aufbereiten. Und es geht nicht um den Abbau.“* Loitsch: *„Wann wurde das genehmigt?“* Loitsch und Kosar: *„Wo ist der Bescheid“*

Mag. Kellner: „Das ist bei der Einführung des Minrog 1999 geschehen. Das ist von der Gewerbebehörde in das Minrog übergegangen. Die Behörde ist dieselbe, aber die Rechtsgrundlage ist jetzt eine andere.“ Dr. Mayrhofer: „Das war zuerst das Bergbaugesetz bzw. die Gewerbeordnung und jetzt ist es MinroG.“

Loitsch bezweifelt, dass das Bergbaugesetz für den Transport durch Wohnraum auf der Straße zuständig ist. Dr. Mayrhofer bestätigt das: „Da ist die normale Straßenverkehrsbehörde zuständig, die Bestimmungen der Straßenverkehrsordnung sind da anzuwenden. Alles was auf der Straße mit öffentlichem Verkehr stattfindet.“ Loitsch merkt an, dass es bei der LKW Frequenz nicht um die Frequenz innerhalb, sondern außerhalb der Betriebsanlage geht.

Dr. Mayrhofer: „Alles, was auf Straßen mit öffentlichem Verkehr stattfindet, wird nicht dem Betrieb zugeordnet.“ Loitsch präzisiert: „Bevor eine Anlage zugelassen wird, wird überprüft wie viel zusätzlicher Verkehr entsteht, wie viel zusätzliche Belastung kommt auf die Gegend zu. Und wenn da drinnen steht, dass die Berechnung auf 100 LKW gründet, ist das eine relativ eindeutige Sache. Schon beim letzten Gespräch hat mich Ihre Argumentation sehr fasziniert. Ich hatte mir das damals genau aufgeschrieben und meinem Anwalt vorgelegt und der empfiehlt das Studium der zuständigen Paragraphen. Dann würden Sie sich ganz im Klaren sein!“

Dr. Mayrhofer: „Das ist ein Konsens“

Loitsch: „Aber dieser Konsens, wird nicht eingehalten“

Dr. Mayrhofer: „Das sagen Sie, aber lt. unserer Überprüfung wird er eingehalten“

Janisch: „Das ist doch nachgewiesen, dass dieser Konsens nicht eingehalten wird“

Loitsch: „Kann man von dieser Überprüfung ein Protokoll haben?“

Dr. Mayrhofer: „Nein, weil Sie keine Parteistellung haben. Nicht im Überprüfungsverfahren.“

Loitsch: „Man stellt etwas in den Raum und gibt uns keine Chance, das zu lesen!“

Dr. Mayrhofer: „Ich lade Sie ein, dass wir darüber reden, dass Sie Informationen bekommen. Die Vorgänger haben einfach gesagt, Sie haben keine Parteistellung und Schluss aus.“

Ich gehe einen anderen Weg. Ich bitte Sie zu mir und sage OK, was gibt es Neues? Hat sich was verbessert, hat sich was verschlechtert, damit wir auf das eingehen können bei der nächsten Überprüfung.“

Janisch: Es wird die Frequenz, der den Betrieb verlassenden LKW gezählt, mit 100 angenommen für die Emissionsanalyse, die im Bescheid Einfluss findet. Auf Grund dieser Emissionsanalyse, ist der Bescheid aus 1995 erstellt und es ist Bestandteil des Bescheides. Und wenn jetzt 300 LKW fahren ist das nicht konsensmäßig.“

Dr. Mayrhofer: „Ich hab nicht so eine Frequenz im Moment. Das war sicherlich so gegeben, keine Frage, bei der Donaubrücke.“

Loitsch: „Die Donaubrücke war früher, die hat nichts damit zu tun. Eigentlich müsste die Polizei Alarm schreien, wenn sie die Straße befahren. Wenn Sie über diese Straße fahren, müssten Sie sagen, die Straße gehört jetzt gesperrt.“

Dr. Mayrhofer: „Wir werden das sofort in Angriff nehmen. Wenn Sie den Raum verlassen haben, werden wir sofort bei der Polizei anrufen. Das ist selbstverständlich.“

Janisch: „Bleiben wir bei den LKW. Es ist genau definiert, auf was sich die Analyse bezieht. Es ist alles im Bescheid drinnen.“

Dr. Mayrhofer: „Das ist im Gutachten drinnen. Da gibt es eine Auflage!“

Mag. Kellner: „Es gibt zwei verschiedene Akten, zwei verschiedene Aktenzahlen.“

Dieser Bescheid, wo das Gutachten auch eingeflossen ist, bezieht sich nur auf die Bergbauanlage. Kosar: „Wie viele LKW dürfen jetzt fahren?“

Mag. Kellner: „In diesem Gutachten wird von 100 LKW ausgegangen, da kann man sagen, das erfasst den Konsens, was die Aufbereitungsanlage, die Bergbauanlage betrifft.“

Janisch: „Dann lesen Sie das einmal durch. Das ist ein Drittel Sattelzüge!“

Kosar: „Wie viele LKW dürfen mit beiden Bescheiden, mit Abbau und Aufbereitung, fahren? Diese Zahl, die wollen wir wissen.“

Mag. Kellner: „Es gibt eine Beschränkung, was den Abbau betrifft.“

Kosar: „Wie viele LKW dürfen insgesamt, bei Abbau und Aufbereitung, fahren?“

Mag. Kellner: „Ich sag ja, es gibt keine Beschränkung, Der Abbau beschränkt sich durch die Abbautiefe und durch die Abbaugrenzen.“

Janisch: „Im MinroG ist genau definiert, dass der Transport des Bruchmaterials keine Umweltbelastung ergeben darf.“ Mag. Kellner: „Das ist noch von der alten Konsenssache.“
Loitsch: „Das ist eigenartig, bei diesen Sachen bleiben wir beim alten Konsens, und dort wird das auf einmal auseinander dividiert. Ihre Argumentation ist immer für den Betreiber!“
Dr. Mayerhofer: „Nein. Wir sind als Behörde verpflichtet zu kontrollieren und mir ist egal, wer dahinter ist. Ich mache es. Ich bin dankbar, aber ich hab nicht die Kapazität, dass ich pausenlos jemanden dort hin schicke, in diesen Betrieb, wie ein Geheimpolizist.“
Loitsch: „Sie können der Firma Asamer zur Entlastung gegen unsere Vorbringungen vorschlagen, sie sollen eine Kamera hinstellen und man sieht es. Dann haben alle was davon.“
Kosar: „Es gibt ja nicht einmal eine Zahl!“ Janisch: „Ich hab die Firma überführt, dass sie falsche Zahlen liefert.“ Loitsch: „Das ist bei Gericht akzeptiert. Ich verstehe nicht, warum das hier nicht akzeptieren kann.“

Janisch: „Ich stelle noch einmal fest. Im Bescheid dient die Emissionsanalyse als Grundlage für die Genehmigung der Betriebsanlagen und da zählt auch der Verkehr dazu. Der Verkehr, die LKW, die Abtransporte. Und ob das aus der Grube kommt oder aus dem aufbereiteten Bereich ist nicht unterschieden. Es steht geschrieben, Betriebsanlagen. Die LKW Frequenz ist mit 100 festgelegt und dieser Konsens wird permanent überschritten. Da gibt es Anzeigen. Wir haben eine zwölf Stundenzählung gemacht. 6 oder 8 Personen und haben das eidesstattlich erklärt. Jeder LKW, der von der Firma raus gefahren und über die Brückenwaage gefahren ist, wurde gezählt. Das waren 297 Stück. Und die Firma hat am selben Tag - den Zeitpunkt haben wir verglichen - 217 oder 219 gemeldet. Das ist ein Unterschied von 80 LKW, die sie verschwiegen haben.“

Dr. Mayrhofer: „Nur das die von der aufbereiteten Anlage kommen oder direkt mit unbearbeiteten, groben Material.“ Loitsch und Janisch: „Das ist wurscht!“

Dr. Mayrhofer: „Das ist eben nicht wurscht!“

Loitsch: „Es steht dort Anlagen!“

Dr. Mayrhofer: „Nur das sind ja mehrere, da sind die ganzen Siebanlagen, die Aufbereitungsanlagen...“

Kosar: „Wie viele LKW dürfen für die Aufbereitungsanlage fahren?“

Dr. Mayrhofer: „Da dürfen 100 fahren. Das war die Grundlage.“

Kosar: „Wie viele LKW dürfen insgesamt fahren?“

Dr. Mayrhofer: „Insgesamt gibt es keine Definition“

Kosar: „Dann dürfen 1000 auch fahren. Irre!“

Janisch schlägt vor, eine Emissionsberechnung für 300 LKW zu machen.

Dr. Mayrhofer: „Dann lassen Sie es machen, bitte.“

Loitsch: „Wir sollen also das Gutachten machen lassen, bekommen aber keine konkreten Zahlen dafür?“ Mag. Kellner: „Wenn Sie von 300 LKW ausgehen wollen, dann gehen Sie von 300 LKW aus.“

Kosar: „Beim Abbau gibt es also keine Auflage.“

Loitsch: „Abbau, das ist der neue Schmäh, der dazu kommt. Abgebaut wird drinnen und draußen wird transportiert. Ich bin ja kein Jurist, aber ich frage bei solchen Sachen meinen Juristen, das ist einer der Spitzen in dieser Republik. Er sagt, das ist eine eindeutige Sache und ich kann ihnen das nächste Mal OGH-Entscheidungen mitbringen, aus denen man das auch ersieht. Ich habe nicht gedacht, dass wir auf diese Ebene noch einmal runterkommen.“

Kosar: „Ein Konsens ist das nicht!“

Janisch: „Es ist kein Konsens!“

Dr. Mayrhofer: „Ihre Interpretation.“

Kosar: „Bei einem Konsens müsste man zumindest informiert sein.“

Loitsch: „Nur weil man keine Parteinahme hat, wurden wir von dieser Trennung nicht einmal informiert. Dann kann es - auch technisch - kein Konsens sein. Wir können keinen Konsens machen, wo sich zwei dann ausmachen, wie sie etwas ändern und Ihnen dann sagen, das war ein Konsens.“

Janisch: „Nachdem die LKW-Frequenz derart laut und staubintensiv ist, wollen wir eine 30km Geschwindigkeitsbegrenzung für LKW auf der LH 100 im Ortsgebiet Hörfarth / Meidling in Richtung St. Pölten und Paudorf.“

Dr. Mayrhofer: „Das können wir uns gerne anschauen!“

Janisch: „Das haben wir das letzte Mal bei den Punkten schon besprochen, dass Sie das überprüfen wollen.“

Loitsch bestätigt: „Ausgemacht haben wir uns das!“

Dr. Mayrhofer fragt Mag. Kellner: „Haben wir das schon gemacht? (zu Janisch) Tut mir leid!“

Mag. Kellner: „Da muss ich nachfragen!“

Dr. Mayrhofer verlässt den Besprechungstisch und geht zum Ihrem Computer am Schreibtisch.

Janisch: „Wir haben eine Lärmmessung gemacht. Bis zu 85 Dezibel, wenn ein LKW leer vorbei fährt!“ Janisch spricht über 5-achsige LKW mit Doppelrädern, über die enormen Rollgeräusche und notwendige Maßnahmen: „Und da ist es nicht relevant, ob sie vom Abbau kommen oder von der Aufbereitungsanlage. Es sind nur die 300 LKW ausschlaggebend, die aus dem Betrieb Asamer kommen. Sonst fährt dort fast kein LKW, weil es dort ein Durchfahrverbot über 7,5t gibt.“ Janisch zitiert aus dem Bescheid der BH Krems, 12-M-26/39, 12.M-26/26 v. 20.12.2002:

„Im Hinblick auf die durch KFZ Verkehr bedingte Luftschadstoffe wurde vom Betreiber angegeben, dass diesbezüglich keine Änderung z.B. in Folge der Erhöhung des Verkehrsaufkommens geplant ist.“ und übergibt die Kopie des Bescheids an Mag. Kellner.

Janisch: „Da waren es 100 LKW und jetzt sind es 300, mehr oder weniger. Das ist ein Widerspruch der Firma. Und das ist eindeutig konsenswidrig.“

Mag. Kellner: „Ich kann nur mit derselben Argumentation wieder antworten, dass es die Aufbereitungsanlage betrifft und nicht den Abbau.“

Loitsch: „Sie gehen also davon aus, dass in diesem Bescheid der Transport der abgebauten Materialien...“

Mag. Kellner: „...die nicht aufbereitet werden, die direkt gleich vom Abbaubereich geholt werden, die sind da nicht miterfasst. Nur die, die im Betrieb, in der Bergbauanlage aufbereitet werden, darauf beziehen sich diese Bescheide!“

Loitsch: „Ist es wirklich so, dass die Behörde so entscheidet, wenn es darum geht wie viele LKW einen Ort belasten, dass man sagt, ich zähle einfach nur diese LKW und die anderen zähle ich nicht? Und das ist gesetzeskonform?“

Mag. Kellner: „Ja!“

Loitsch: „Dass man einfach nur teilmessen muss und die anderen lässt man schwarzfahren? Und es ist egal, wie viele da fahren?“

Kosar: „Das ist ja Betrug am Volk!“

Mag. Kellner: „Die anderen ergeben sich durch den Abbau, ja!“

Loitsch: „Der Abbau ist mit 600.000 Tonnen beschränkt und nach eigenen Angaben der Firma machen die bis zu 1.1 Millionen. Somit wäre das auch eine Überschreitung und ergibt mehr Transport. Das ist auch nicht konsensmäßig. Sie sehen alles konsensmäßig, wo es keinen Konsens gibt!“

Mag. Kellner zitiert die 600.000 Tonnen aus dem Bescheid von 2002, ist aber akustisch unverständlich. Dr. Mayrhofer kehrt zurück.

Janisch zitiert ebenfalls aus dem Bescheid 2002:

„Eine Erweiterung der Gesamtbetriebsanlage im Sinn der Erhöhung von LKW-Frequenzen bzw. Materialmengen, die jährlich be-/verarbeitet werden ist laut Auskunft anlässlich der Verhandlung am 11. November 2002 nicht geplant.“ Janisch: „Also wenn der jetzt abbaut von der Halde, ist es nicht bearbeitet?“ Mag. Kellner: „Nein, es ist der Abbau. Es ist nicht durch die Bergbauanlage gelaufen“ Janisch: „Da scheiden sich die Geister!“

Loitsch fragt, ob es dazu einen richterlichen Spruch gibt.

Es folgt eine diesbezügliche Diskussion.

Dr. Mayrhofer: „Wir haben keine Fallrechtsanwendung, wie es das in Amerika oder England gibt, bei uns ist es immer die Einzelentscheidung auf Grund des Gesetzes... Ich bin nicht gezwungen das anzuwenden. Das ist ein rechtsphilosophisches Thema.“

Janisch: „Mir geht es nicht darum, ob das konsensmäßig A oder B ist. Mir geht es darum, Emissionen zu verhindern. 300 LKW haben mehr Emissionen als 100. Und ich würde Sie bitten, dass man das berücksichtigt, es wäre ein Schritt dazu, dass man eine 30km Begrenzung einrichtet. Dann ist im Wesentlichen die Staub- und Lärmbelastung geringer.“

Dr. Mayrhofer: „Wir haben zu Beginn gleich gesagt, dass wir einen Auftrag geben müssen wieder einmal eine Lärmmessung durchzuführen und die wird uns vorgelegt und dann können wir genau sagen...“

Janisch: „Was beziffert die Lärmmessung?“

Dr. Mayrhofer zu Mag. Kellner: „Wie ist das definiert worden?“

Nach einigen Suchen zitiert Dr. Mayrhofer den Bescheid vom 20. Dez. 2002, Auflage 7.

Loitsch: „Wenn man sich auf den Bescheid aus dem Jahr 2002 bezieht, dann ist es ja wieder nur die Aufbereitungsanlage, der Lärm entsteht aber aus beiden gemeinsam.“

Ich bin der Auffassung, wir sollten den Gesamtlärm feststellen und nicht jedes einzelne Gerät messen“

Dr. Mayrhofer: „Da geht's ja nicht um ein Gerät, da geht's um die Immissionsmessungen in der Nachbarschaft.“

Loitsch: „Ganz konkret um Schall. Der Gesamtschall schädigt die Menschen, nicht der einzelne.“

Dr. Mayrhofer: „Es wird der gesamte Umgebungslärm gemessen.“

Loitsch: „Die Frage ist, ob der Gesamtlärm, der durch den Verkehr der Autos, die da rauskommen oder nur...?“

Mag. Kellner: „Ich kann nur den Gesamtlärm messen, ich kann ja nicht nur 80% der LKW messen...“

Dr. Mayrhofer: „Das ist die Frage, die wir dann an den Sachverständigen stellen. Gesamtlärm, was ist das? Der Anteil der LKW? Sind das jetzt 100? Das muss ja dann drinnen stehen im Messprotokoll, wie die Grundvoraussetzung zum Zeitpunkt der Messung gewesen sind, was für eine Fahrfrequenz gewesen ist. Dann wird man den Sachverständigen fragen, wie hoch rechnet sich das, was für eine Mehrbelastung kommt gegebenenfalls, wenn ich 200 LKW habe, wenn ich 300 habe, wenn ich 500 LKW habe. Das lässt sich dann errechnen, wenn man dann davon ausgeht, dass ein LKW mit der Größe, mit der Belastung – das ist ja damals auch gemacht worden – gewisse DB erzeugt. Da kann man den Sachverständigen fragen, mit welcher Frequenz ergibt sich welche Wahrnehmung.“

Loitsch: „Da würde ich empfehlen, dass man beides fragt, voll und leer. Weil die leeren LKW bedeutend mehr Lärm machen. Die springen!“

Dr. Mayrhofer: „Das sind die Themen, die man den Sachverständigen fragen wird.“

Janisch: „Die fahren ja hin und zurück, das ist ja die doppelte Frequenz“

Dr. Mayrhofer: „Das wird berücksichtigt.“

Janisch: „Und die Frage ist, wo wird das gemessen? Wenn der Gesamtlärm gemessen wird, vom Steinbruch, von der Abstrahlung der Betriebsanlagen, von den LKW?“

Dr. Mayrhofer: „Das muss der Sachverständige...“

Janisch: „Der muss nämlich von den LKW gemacht werden, unabhängig vom Betriebslärm der Anlage, denn in Hörfarth bei meinem Freund hört man den Steinbruch fast nicht mehr, dafür hat man gigantischen LKW-Lärm. Bei meinem anderen Freund, Richtung St. Pölten, an der LH100 hört man den Steinbruch überhaupt nicht mehr, weil das vom Schall gar nicht möglich ist, doch der hat einen Lärm von 80 DB hinter dem Haus im Garten. Das ist unzumutbar, wenn der mit 50 durchdonnert. Wahrscheinlich fährt er ohnehin häufig einen 60er oder 70er. Da wollen wir eine Lärmmessung am Ort ohne den Betriebslärm.“

Dr. Mayrhofer: „Es muss eh der Umgebungslärm irgendwo gemessen werden. Aber ich bin kein Lärmtechniker.“

Janisch: „Mir geht's um den durch LKW verursachten Lärm.“

Dr. Mayrhofer: „Für mich kanalisiert sich immer mehr heraus, dass es eindeutig um den LKW Transport, um den LKW-Verkehr geht, sowohl was Lärm anbelangt, als auch was den Staub anbelangt.“

Loitsch: „Nein. Der Staub entsteht schon in der Anlage.“

Janisch: „Bis wann sollen die Lärmmessungen vorgelegt werden?“

Mag. Kellner: „Bis Ende Juli 2012“

Dr. Mayrhofer: „Ich hoffe, dass ich das mit dem Protokoll bald rauf bekomme“

Loitsch: „Können wir das sehen?“

Dr. Mayrhofer: „Nein“

Janisch: „Dann sind wir beim nächsten Thema. Staub! Was hat der Sachverständige, ich nehme an Dr. Rosenberger, zum Thema Staub gesagt? Werden da die Auflagen eingehalten, ja oder nein?“

Mag. Kellner: „Die Bescheidauflagen sind eingehalten. Es sind überall die Bewässerungsdüsen installiert, auch die Straßen sind befeuchtet worden, durch diesen Bewässerungswagen...“

Janisch: „Das war eine punktuelle Aufnahme am..?“

Mag. Kellner: „Am 9. Mai.“

Loitsch: Bei der angekündigten...?

Mag. Kellner: „Ja“

Janisch: „Wie hat er das festgestellt, dass die Besprühungsanlage immer eingeschaltet sind. Hat er da eine Wassermessung verlangt, hat er eine Durchflussmenge verlangt?“

Mag. Kellner: „Nein.“

Janisch: „Wie kann er dann feststellen, dass sie eingehalten werden?“

Dr. Mayrhofer und Mag. Kellner: „Am Tag der Überprüfung.“

Loitsch: „Das heißt, dass sich das Gutachten konkret auf diesen Tag bezieht, und nicht vorher und nicht nachher.“

Mag. Kellner: „Es wird grundsätzlich eingehalten.“

Janisch: „Wie begründet er das?“

Mag. Kellner: „Es ist alles dementsprechend installiert, dass diese Förderbänder bewässert werden.“

Janisch: „Ich habe Ihnen dutzende Fotos geliefert, dass die nicht bewässert werden.“

Dr. Mayrhofer: „Zumindest an dem Tag wo wird draußen waren, war es ordnungsgemäß.“

Kosar: „Ja, logisch“

Janisch: „Das ist sehr blauäugig“

Loitsch: „Frau Bezirkshauptmann, man braucht ja bloß anrufen und sagen, der ORF kommt raus drehen, und Sie sehen, wie die auf einmal zum putzen anfangen usw. Das mindeste wäre, das ich schaue, was für eine Menge Wasser wird dafür verwendet. Dann kann man einiges hochrechnen. Und wie viel geht durch die Kanalisation. Mit diesen zwei Werten hätte ich die Möglichkeit festzustellen, betreiben die das 5 Minuten oder 365 Tage. Das wären Fragen, die mir an Ihrer Stelle einfallen würden, wenn der mit einem Gutachten kommt, dann versuche ich festzustellen, was haben wir da überhaupt. Aber Sie sagen, es wird immer eingehalten.“

Dr. Mayrhofer: „Das hab ich nie gesagt, nur an diesem Tag...“

Kosar: „Das ist eine Farce.“

Loitsch: „Wir unterstellen dem Herrn Asamer und seinem Betriebsleiter nicht, dass sie Vollidioten sind. Und würden sie das nicht einhalten, wo eine Überprüfung angekündigt ist, wären sie blöder als Vollidioten. Es geht nicht um ein psychiatrisches Gutachten dieser Herren, es geht darum ob sie die gesetzlichen Auflage einhalten.“

Mag. Kellner: „Die haben doch nicht extra für diesen Tag die Bewässerungsanlage montiert. Und das steht in der Auflage drin, dass bewässert werden muss. Es sind alle Vorkehrungen getroffen worden. Und wenn das einmal nicht der Fall ist, dann bekommen wir eine Anzeige und es wird ein Strafverfahren eingeleitet.“

Loitsch: „Und dann fährt wieder einmal wer hin, das haben wir ja gesehen. Und dann steht wieder dort, Bewässerungsanlage ist da und somit sind alle Auflagen eingehalten. Eingehalten ist es dann, wenn die Bewässerungsanlage arbeitet und nicht, wenn sie nur montiert ist. Wenn Sie sich den Bescheid genau anschauen, da steht nicht drin, es muss montiert sein, da steht drin, es muss bewässert werden. Wenn eindeutig nicht bewässert wird, dann ist das ein Fehler.“

Dr. Mayrhofer: „Keine Frage“

Loitsch: „Dann ist aber die Argumentation, die Anlage ist da, kein Beweis, dass die Auflage eingehalten ist. Der Beweis, dass die Auflage eingehalten ist, ist wenn sie bewässert.“

Janisch: „Diese Besprühungsanlagen werden lt. DI Raffelsberger aus der Ortswasserleitung betrieben. Es ist das einfachste Mittel zu überprüfen, die Wassermengen, die bei Tag verbraucht werden am Wasserzähler abzulesen. Dann kann man das durch die Arbeitstage dividieren, da sieht man dass die Besprühanlage nicht immer eingeschaltet ist. Sie wissen, es gibt ein Betriebstagebuch, ein Werkstagebuch aus 2011. Hat sich das Herr Dr. Rosenberger angeschaut?“

Mag. Kellner: „Keine Ahnung.“

Janisch: „Ich behaupte, Nein. Denn da hätte er draufkommen müssen, dass die Auflagen nicht eingehalten werden. Und zwar wird an 84 Tagen, wo kein Niederschlag ist und auch vorher und nachher einige Tage kein Niederschlag war, der Sprühwagen nicht gefahren. Das geht von minus 3 Grad bis plus 35 Grad.“

Mag. Kellner: „Die Befeuchtung der Fahrwege meinen Sie?“

Dr. Mayrhofer: „Es gibt ja mehrere Befeuchtungen.“

Janisch: „Es gibt eine Auflage des Bescheides, Punkt 2...“

Mag. Kellner: „Nicht Sprühwagen, sondern Befeuchtung der innerbetrieblichen Fahrwege. Wie die Firma Asamer das umsetzt ist in der Auflage nicht...“

Janisch: „Die Firma Asamer hat deklariert, dass sie einen Sprühwagen angeschafft hat, mit einem großen Tank, der permanent unterwegs ist. Und im Werkstagebuch ist eine Rubrik „Wassersprühwagen eingesetzt / Ja oder Nein“ und es ist an 84 Tagen angekreuzt „Nicht eingesetzt“. Desgleichen die Besprühanlagen. Da gibt es eine Bescheidaufgabe, Berieselung Punkt 2, die innerbetrieblichen Verkehrsflächen ausreichend zu besprühen, damit keine Staubentwicklung entsteht. Wenn das an 84 Tagen nicht passiert und an 52 Tagen die Berieselungsanlagen nicht eingeschaltet werden, nachweislich lt. Werkstagebuch, dann kann ich die Überprüfungen des Herrn DI Rosenberger in den Wind schreiben. Das ist sinnlos gewesen. Er kann nicht behaupten, es wird eingehalten, wenn er es nicht überprüft hat. Wenn er das Werkstagebuch überprüft hätte, da wäre er draufgekommen dass die Berieselungsanlage an 52 Tagen nicht eingeschaltet war. Und ich nehme nicht an, dass die Firma Wanko das Werkstagebuch nur führt, weil es ein Fetzen Papier ist.“

Loitsch: „Es besteht echt der Verdacht auf Befangenheit.“

Mag. Kellner: „...nicht durch den Wagen, sondern durch die Rohrleitungen, die das bewässern...“

Janisch: „DI Rosenberger hat gesagt, dass die Rohrleitungen versorgt werden mit der örtlichen Wasserleitung. Da kann man auf Grund des Wasserzählers ablesen, wie viel verbraucht wurde“

Mag. Kellner: „Da wird auch Wasser der Fladnitz entnommen.“

Janisch: „Das Wasser wird nicht der Fladnitz entnommen! Herr DI Raffelsberger hat mir gesagt – vor Zeugen – das seine Wasserleitung direkt aus der Ortswasserleitung gespeist wird, damit die Verschmutzung durch die Fladnitz nicht erfolgen kann und die Düsen verlegt werden.“

Loitsch: „Wie kommen Sie darauf, dass das Wasser aus der Fladnitz entnommen wird?“

Mag. Kellner und Dr. Mayrhofer: „Weil es einen wasserrechtlichen...einen bewilligten Konsens gibt“

Janisch: „Richtig, aber für den Nassabscheider und...“

Loitsch: „Aber auch da wäre es möglich festzustellen, wie viel entnommen wurde.“

Janisch wiederholt, dass man nur das Werkstagebuch anschauen muss, um zu beweisen, wie viele Tage (die Befeuchtung, Anm.) nicht in Verwendung waren. Wenn es im Sommer 4 Tage nicht regnet (das ist im Werkstagebuch vermerkt), kann man nicht behaupten, die Straßen seien feucht. Vor allem dort, wo den ganzen Tag die Sonne hinknallt. Janisch wiederholt auch seinen Vorwurf, die Auflage sei nicht eingehalten worden.

Dr. Mayrhofer widerspricht dieser Behauptung und Mag. Kellner meint: *„Wenn die Auflage einmal nicht eingehalten worden ist und wir eine Fotodokumentation von Ihnen bekommen haben mit Tatzeit, Tatort, so wird das weitergeleitet an die Strafabteilung...“*

Janisch meint daraufhin, dass helfe nicht und wäre sinnlos.

Loitsch: *„Dort sitzt dann wer, der genauso argumentiert wie Sie und sagt, die Anlagen sind da und damit ist es eingehalten.“*

Mag. Kellner verneint das.

Janisch berichtet, Herr Mag. Schalhas hätte behauptet, auf den Fotos (von Janisch, Anm.) sieht man nur Wassersprühnebel. Daraufhin hätte er, Janisch, sich die Mühe gemacht, auf seinem Laptop die Fotos herauszufiltern, um festzustellen, dass nirgendwo Wasser läuft. Janisch kritisiert die Überprüfungsmethoden (Punkt 2, Berieselung von Materialflüssen mit Hilfe von Sprühdüsen), das Sandlager (Der Bunker nördlich vom Vorbrecherhaus, Auflage 27) und die dadurch entstehende enorme Staubbelastung.

Mag. Kellner kontert, das (Auflage 27) wäre mittlerweile gegenstandslos, da diese Feinkorn-Sandlagerung mittlerweile 3-seitig eingehaust und überdacht wurde (genehmigt mit dem Bescheid v. 20. Dez. 2002), eine Befeuchtung erscheint daher nicht mehr erforderlich.

Loitsch: *„Das hat die Behörde festgestellt?“*

Mag. Kellner: *„Das ist vom Sachverständigen festgestellt worden...“*

Janisch: *„Dann schauen Sie sich die verstaubte Umgebung an. Eine Seite ist komplett offen, auf der anderen Seite sind Zugriffe durch die Förderbandeinrichtung, das ist ja nicht verschlossen, da pfeift der Wind durch und steigen Staubfontänen auf. Von wo kommt sonst der Staub her? Ich habe Ihnen Fotos gegeben, die mein Dach zeigen, das stark verstaubt ist. Was sagt der Herr DI Rosenberger zu diesem Staub, wenn er sagt, die Auflagen sind alle eingehalten?“*

Loitsch bekräftigt das, indem er darauf hinweist, dass es auch eineinhalb Tage nach dem letzten Hochwasser gestaubt hat: *„Überall höre ich, es staubt nicht, aber immer wenn ich vorbeifahre staubt es. Wenn Sie vorbeifahren, dann sehen Sie, es staubt.“*

Es wird weiter über die – trotz aller angeblich eingehaltenen Auflagen - gewaltige Staubbelastung diskutiert.

Dr. Mayrhofer: *„Das ein Steinbruch keine Krankenanstalt ist, das wissen wir.“*

Loitsch: *„Aber wir kommen deswegen in die Krankenanstalt.“*

Dr. Mayrhofer: *„Wir arbeiten das alles ab. Was ist nächste Punkt?“*

Janisch will jedoch beim Thema Staub bleiben und hält fest, das DI Rosenberger das unsachgemäß gemacht hat, denn: *„sonst hätte er die Aussage, die Auflagen wären eingehalten, nicht sagen dürfen: Denn auf Grund des Werkstagebuches...“*

Mag. Kellner: *„Die Aussage hat er nicht getroffen.“*

Janisch: *„Dann haben Sie die falsche Aussage getroffen!“*

Loitsch: *„Der Herr Rosenberger sagt das gar nicht?“*

Mag. Kellner: *„Der Herr Rosenberger hat die Auflagenpunkte überprüft...“*

Janisch: „...und er hat das Werktagebuch nicht geprüft, wo exakte Aufzeichnungen drin stehen..., dass das nicht dem Konsens entsprechen kann. Wenn Herr Rosenberger sagt, es werden alle Auflagen eingehalten, dürfte es de facto für die Anrainer keine unzumutbaren Belästigungen geben. Das ist dadurch zu widerlegen, dass auf meiner Liegenschaft bis zu 400 Nanogramm pro Kubikmeter Sand niedergehen, dass der Tageshöchstmittelwert 150 (Nanogramm) sind, das ist um das 2 ½ fache überschritten, und dann sagt der Sachverständige, das ist ein gerichtlich bestellter Sachverständiger: am Grundstück des Klägers wird mineralischer Staub mit einer Korngröße von PM 10/30 niedergeschlagen, der vom Steinbruch der beklagten Partei stammt. Die oben beschriebene zusätzliche Staubentwicklung ...übersteigt das für die örtlichen Verhältnisse gewöhnliche Ausmaß, weil sie auf andere Liegenschaften der Ortschaft, die nicht in der ...Staubfahne liegen, nicht auftreten. Das heißt in der Nordwest-Strömung, das ist 90% der Strömung, habe ich diesen großen Staubeintrag. Das ist gutachtlich belegt. Da kann Herr Rosenberger nicht sagen, die Auflagen werden eingehalten. Das kann sonst nirgendwo herkommen, das ist nachgewiesen. Da gibt es ein zweites Gutachten...“

Janisch überreicht Dr. Mayrhofer das Gutachten zum Kopieren.

Dr. Mayrhofer bedankt sich: „Das mach ich gern. Keine Frage. Wenn wir wieder argumentieren dann...“

Janisch: „Wo kommt der Staub her, wenn alles eingehalten wird? Ich kenne die Überprüfungen. Es ist immer dasselbe Theater. Der kommt hin, es ist eh alles in Ordnung, aber es hat sich noch keiner die Mühe gemacht zu hinterfragen, warum das so ist.“

Loitsch: „...und nicht angemeldet überprüfen. Ich versteh es nicht, wenn ich hinkomme mit der Kamera ist Staub, wenn die Behörde kommt ist kein Staub. Wie gibt's das?“

Janisch: „Es ist mühsam vor der Behörde klarzustellen, das dort was passiert, was nicht konsensmäßig ist. Ich will nicht sagen der Betrieb darf nicht sein, es hat jeder das Recht einen Betrieb zu führen. Aber er muss darauf Rücksicht nehmen, dass die Bevölkerung nicht über Gebühr leidet und sogar gesundheitsschädliche Auswirkungen befürchten muss. Und die Behörde, ich darf das unter Anführungszeichen sagen, schläft, macht nichts.“

Dr. Mayrhofer: „Na ja, schlafen tun wir nicht!“

Janisch: „Ich meine nicht Sie persönlich, aber ich kenne die Behörde seit Jahrzehnten. Es ist immer dasselbe. Es wird überprüft – eine angesagte Überprüfung - und es ist alles in Ordnung. DI Rosenberger hat mich besucht. Wir sind hinaufgegangen in den Garten und Wald und haben hinunter geschaut. Staubwolken, aus dem Brecher ist eine Fahne herausgekommen, von der Multipactoranlage ist eine Staubwolke aufgestiegen, aus der Förderbandbrücke zum alten Brecherhaus stieg eine Staubfahne 50 Meter in die Höhe. Er (Rosenberger) sagt, er werde rüberfahren und sich das anschauen. Das war am Donnerstag und am Freitag hat er sich das angeschaut. Am Freitag war alles in Ordnung. Donnerstag, am Nachmittag, hab ich noch gesehen, wie die mit dem Hubstapler rauf fahren und Sprühdüsen bei der Einkippgasse montierten und natürlich ist am Freitag aus allen Ecken und Enden das Wasser rausgespritzt. Vor der Einkippgasse haben sie sogar ein Drehkreuz aufgestellt mit einem Sprüher, der am Vortag nicht dort gestanden ist. Und dann erdreistet sich der Herr DI Rosenberger zu sagen, es ist eh alles in Ordnung.“

Dr. Mayrhofer: „Ja dann, wie er dort gewesen ist, bei der Nachkontrolle...“

Janisch: „Aber vorher hat er nicht festgehalten, dass alles gestaubt hat.“

Kosar: „Pseudoaktionen bringen halt wenig.“

Loitsch: „Wenn Herr Rosenberger ein Gutachten erstellt, dann sollte ihm schon bewusst sein, dass er gewisse Kriterien einhalten muss und nicht nur so tun muss, als ob... Wenn er mit einem Gutachten entscheiden soll, dann muss er auch wirklich überprüfen...“

Es wird u.a. wieder die Überprüfung der Wasserdurchlaufmengen angesprochen.

Dr. Mayrhofer: „Das haben wir schon alles gehört. Gehen wir zum nächsten Punkt. Ich hab mir maximal eine Stunde, fünf Viertelstunden Zeit genommen, deshalb möchte ich schauen, was sind die nächsten Punkte.“

Janisch beanstandet noch einmal explizit die Überprüfungsmethoden des DI Rosenberger: „...das Arbeitsbuch wurde nicht überprüft. Seine Aussage, es wird alles eingehalten, ist total unrichtig, bewusst oder unbewusst falsch.“

Dr. Mayrhofer: „Das ist Ihre Interpretation.“

Janisch: „Sie können mir das Gegenteil beweisen, indem Sie mir die Gutachten...“

Loitsch: „Über Journalisten bekommen wir das ohnehin raus, was der für ein Gutachten...“

Dr. Mayrhofer: „Natürlich, Sie können alles. Herr Janisch, nachdem Sie eigentlich der unmittelbare Anrainer sind...“

Janisch: „Also, die Staubmessungen und die Lärmmessungen werden veranlasst. Dann die wirkungsvolle Einhausung der Anlagen. Zum Beispiel, der Multipactor ist oben nur mit einem Fetzen abgedeckt, da staubt es immer ganz stark heraus. Warum wird das nicht fix verschalt? Die Förderbänder sind unten alle offen, wenn der Wind geht, staubt es dort. Der Multipactor als solches ist an der Nassentstaubungsanlage angeschlossen, das Gehäuse, aber nicht die Zubringerbänder.“

Mag. Kellner: „Die Abwurfhosen sind an den Förderbändern angebracht“

Es entwickelt sich eine heftige Diskussion, ob zwei oder drei Abwurfhosen montiert sind.

Mag. Kellner ist der Meinung es wären drei, Janisch ist der Meinung es wären nur zwei angebracht. (Am darauffolgenden Tag, am 5. Juli 2012, stellt Herr Janisch vor Ort fest, dass zurzeit tatsächlich drei Abwurfhosen montiert sind. Er ruft Mag. Kellner sofort an und entschuldigt sich für seine – möglicherweise – falsche Beobachtung.)

Janisch kritisiert die Einhausungen, den Multipactor, die Förderbänder, die Förderbahnbrücke zum alten Brecherhaus, dort hängen nur undichte Fahnen von Gummibändern.

Es gibt einen 9-Punkte-Katalog. Herr Pree (GF von Asamer, Anm.) wurde informiert, doch nur ein Punkt, die Einhausung bei der Förderbrücke, wurde erfüllt. Beim Kabelbunker ist die Seitenwand immer noch offen, beim Multipactor hängt noch immer nur ein Fetzen darüber.

Dr. Mayrhofer notiert sich folgende Punkte (Freiwillige Maßnahmen):

Multipactor > Abdichtung durch Fetzen, Fahnen oder Tücher

Förderbänder sind nur abgedeckt, aber nicht verschlossen (nach unten offen)

Förderbandbrücke (Förderband Nr. 60) bei der Einmündung ist nur mit Gummibändern abgedichtet.

Beim Tor zum Kabelbunker ist eine Seite offen.

Janisch: „Ich habe angeregt, das zuzumachen.“

(Mag. Schalhas hat beim Volksanwalt bestätigt, dass das ausgeführt wurde.

Janisch konnte das mittels Fotos widerlegen).

Janisch übergibt die Liste mit den Punkten der freiwilligen Maßnahmen an Dr. Mayrhofer.

Lt. Janisch prüft die Volksanwaltschaft nicht weiter, da es keine behördlichen Auflagen sind.

Herr Schalhas bestätigte aber bei der Volksanwaltschaft schriftlich die Ausführung dieser Punkte und meinte, dass von der Firma mehr getan wird, als vorgeschrieben ist.

Das alles wirft Lt. Janisch kein gutes Licht auf die Behörde.

Weitere Punkte die bereits angesprochen wurden, werden wiederholt:

Höchstgeschwindigkeit

Lärmmessung

LKW-Frequenzen

Rekultivierung der Nordwand

Ostwand, Bruch 2

Janisch kritisiert abschließend noch einmal DI Rosenberger: *„Er hat mir z.B. geschrieben, im Winter wird die Nassentstaubungsanlage ausgetauscht gegen eine Trockenfilteranlage, weil es sonst im Winter immer stauben wird, bei Frost. Die Firma Wanko hat das nicht gemacht, obwohl das geplant war. Dann hat DI Rosenberger ein Jahr später gesagt, die Nassentstaubungsanlage ist voll funktionstüchtig. Das habe ich schriftlich, mit zwei Mails. Das kann's ja nicht sein, der widerspricht sich selbst. Zuerst sagt er im Winter staubt es, weil sie nicht frostsicher ist, dann sagt er es ist alles in Ordnung. Heuer im Winter sind beim Multipactor Staubfontänen wie Rauchsäulen aufgestiegen, das habe ich auch angezeigt!“*

Janisch erklärt ausführlich die Funktionsweise der Nassentstaubungsanlage in Kombination mit dem Multipactor und der Vorbrechanlage, die Verladungen und die Staubentwicklungen im Winter.

Abschließend spricht Janisch die sogenannte „Paudorfer Blase“ sowie die Forderung der Bürgerinitiativen nach Landschaftsschutz für den Dunkelsteinerwald an. Ein diesbezügliches Gespräch der Bürgerinitiativen mit Landesrat Dr. Pernkopf ist in Planung. Janisch zeigt Dr. Mayrhofer ein, von namhaften Biologen erstelltes, aktuelles Gutachten mit dem Titel *„Niederösterreichs Herausforderung und Verantwortung / LANDSCHAFTSSCHUTZ FÜR DEN DUNKELSTEINERWALD / Die Nutz-, Schutz- und Erholungsfunktion sowie die biologische Vielfalt des Dunkelsteinerwalds unter besonderer Berücksichtigung der klimatischen und geologischen Besonderheiten des östlichen Teils.“*

Um den korrekten „Amtsweg“ einzuhalten, wird das Original des Gutachtens offiziell beim bevorstehenden Gesprächstermin an Dr. Pernkopf übergeben, danach erhält Dr. Mayrhofer eine Kopie.

Dr. Mayrhofer bedankt sich für den Einblick in die Dunkelsteinerwald-Studie und zeigt Verständnis für den korrekten Vorgang. Was die weitere Vorgangsweise betrifft sagt Dr. Mayrhofer: *„Wir werden versuchen die Gutachten zu bekommen bzw. wenn wir mehr Hinweise haben, sollten wir uns im Herbst wieder zusammensetzen. Ich gehe davon aus, dass es nicht vor Oktober, November sein wird.“*

Kurz werden noch das schwer angepatzte Image Göttweigs und der mittlerweile abgesagte Riesen-Steinbruch im Hörfarthgraben angesprochen. Janisch zitiert den Paudorfer Bürgermeister beim letzten Gespräch mit Dr. Asamer: *„Sie können den bestehenden Steinbruch weiter betreiben und dann ist Schluss. Einen neuen Steinbruch wollen die gesamte Bevölkerung und die Gemeinde nicht. Es kommt kein neuer Steinbruch in Frage!“*

Alle Beteiligten zeigen Verständnis für die zeitweise Emotionalität der Diskussion und verabschieden sich freundlich und zuversichtlich.

Ende ca. 11.30h